



## 5. IV-Revision - und die Arbeitgeber

### Was ist neu?

#### Melderecht

Der Arbeitgeber kann den Arbeitnehmer, der während mindestens 30 Tagen ununterbrochen arbeitsunfähig war oder innerhalb eines Jahres wiederholt während kürzerer Zeit aus gesundheitlichen Gründen der Arbeit fernbleiben musste, der IV zur Früherfassung melden. Der Arbeitnehmer ist vor der Meldung zu informieren. Das Meldeformular kann bei der kantonalen IV-Stelle bezogen oder via Internet heruntergeladen werden.

#### Früherfassung

Als Früherfassung wird die Phase des Eingangs der Meldung einer Person bis zum Entscheid, ob eine Anmeldung bei der IV angezeigt ist oder nicht, benannt. Sie besteht aus einem Früherfassungsgespräch, Pflege der Beziehungen zum Arbeitgeber, Arzt, etc. und hat die möglichst frühzeitige Erfassung der wegen Krankheit oder Unfall arbeitsunfähigen Personen, die ein Invaliditätsrisiko aufweisen, zum Ziel. Die IV entscheidet innert 30 Tagen über die Zuständigkeit und ob eine IV-Anmeldung durch den Versicherten stattfinden muss.

#### Frühintervention

Nach der IV-Anmeldung durch den Versicherten wird im Rahmen der Frühintervention die Arbeitsplatzhaltung oder schnelle Eingliederung an einen anderen Arbeitsplatz angestrebt (berufliche Integration). Die IV kann dazu eine

Anpassung des Arbeitsplatzes, Ausbildungskurse, eine Arbeitsvermittlung, eine Berufsberatung, eine sozialberufliche Rehabilitation oder Beschäftigungsmassnahmen vorsehen. Parallel dazu laufen die Abklärungen betreffend einem allfälligen Rentenanspruch. Spätestens nach sechs Monaten fällt die IV den sogenannten Grundsatzentscheid.

#### Integrationsmassnahmen

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und Eingliederungspotential, welche den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt oder in eine berufliche Massnahme nicht direkt bewältigen können, werden mithilfe von Integrationsmassnahmen schrittweise und gezielt auf die berufliche Eingliederung vorbereitet. Die Integrationsmassnahmen setzen eine seit mindestens sechs Monaten zu mindestens 50 % andauernde Arbeitsunfähigkeit des Versicherten voraus und können ein Jahr, mit der Möglichkeit einer Verlängerung um ein weiteres Jahr, dauern. Man unterscheidet dabei sozialberufliche Rehabilitationsmassnahmen (Belastbarkeitstraining, Aufbaustraining, wirtschaftsnahe Integration mit Support am Arbeitsplatz WISA) und Beschäftigungsmassnahmen (Arbeit zur Zeitüberbrückung und Erhalt der Arbeitsfähigkeit).

#### Anreize für Arbeitgeber

Während längstens 180 Tagen kann die IV dem Arbeitgeber Einarbeitungszuschüsse ausrichten, wenn er gesundheitlich beeinträchtigte Personen beschäftigt. Die IV kann dem Arbeitgeber ausserdem eine Entschädigung zusprechen, wenn er sich bereit erklärt, gesundheitlich beeinträchtigte Personen weiter zu beschäftigen und wenn der Arbeitnehmer krankheitsbedingt eine Beitragserhöhung der Krankentaggeldversicherung und der beruflichen Vorsorge auslöst.

#### Rentenanspruch

Die minimale Beitragsdauer, welche das Anrecht auf (Renten-) Leistungen der IV eröffnet, wird von einem auf drei Jahre erhöht. Ein Rentenanspruch besteht, wenn während eines Jahres ohne wesentlichen Unterbruch durchschnittlich mindestens 40 Prozent Arbeitsunfähigkeit bestanden hat, frühestens jedoch neu sechs Monate nach Anmeldung bei der IV.

Zürich, April 2008

### Impressum

SIZ Care AG  
Verena Conzett-Strasse 11  
CH-8004 Zürich  
+41 44 496 63 00 Phone  
+41 44 496 63 19 Fax  
[www.sizcare.ch](http://www.sizcare.ch) / [info@sizcare.ch](mailto:info@sizcare.ch)

Als führender und langjähriger Anbieter unterstützt die SIZ Care AG Unternehmen in allen Bereichen des Gesundheits- und Absenzenmanagements. Ein eigens dafür entwickeltes System zur flächendeckenden Betreuung arbeitsunfähiger Personen hat Pioniercharakter. Dem Arbeitgeber werden Möglichkeiten aufgezeigt, durch eigenes Handeln die Gesundheit der Mitarbeitenden positiv zu beeinflussen.

Vom Erhalt der Leistungsfähigkeit und der professionellen Begleitung arbeitsunfähiger Mitarbeitender durch Experten der SIZ Care AG profitieren alle Beteiligten!



VITAMINE GEGEN ABSENZEN

since 1996

# Absenzenmanagement der SIZ Care AG im Rahmen der 5. IV-Revision

Das Absenzenmanagement der SIZ Care AG ist ein klassisches **Früherkennungsinstrument**. Dabei wird der **Fokus auf die ersten sechs Wochen** einer Arbeitsunfähigkeit gerichtet. Ein wesentliches Element ist die „flächendeckende“ Betreuung innerhalb eines Unternehmens, indem grundsätzlich alle arbeitsunfähigen Mitarbeitenden - also ohne betriebliche Vorselektion - kontaktiert werden. Auf eine erste telefonische Kontaktaufnahme (in der Regel nach 10 Tagen) erfolgt nach vier Wochen ein persönliches Gespräch mit dem arbeitsunfähigen Mitarbeitenden.

## Koordination der SIZ Care AG

Der Absenzmanager ist **Koordinator** zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, dazu auch das Bindeglied **zum Taggeldversicherer** (rasche Berichterstattung) sowie zur **IV-Stelle** (rechtzeitige IV-Anmeldung).

## ...mit der IV

Ergeben sich bei der Betreuung im Rahmen des Absenzenmanagements Anzeichen dafür, dass ein Miteinbezug der IV sinnvoll ist, dann werden die entsprechenden Schritte durch die SIZ Care AG in die Wege geleitet. **Die Triage für die Meldungen/ Anmeldungen an die IV gehört zu den Aufgaben des Absenzmanagers der SIZ Care AG.**

Gemäss Absprachen mit den IV-Stellen veranlasst die SIZ Care AG i.d.R. keine Früherfassungsmeldungen, sondern wird im Bedarfsfall **direkt auf eine IV-Anmeldung** hinwirken. Aufgrund der professionellen Vorselektion wird eine effiziente Bearbeitung durch die IV-Stellen gefördert.

Die IV soll nur - aber immerhin - in denjenigen Fällen eingeschaltet werden, wo Anhaltspunkte vorhanden sind, dass sie mit ihren Mitteln tatsächlich aktiv werden kann. Die Früherfassung dient in erster Linie dazu, **rechtzeitig die Notwendigkeit einer IV-Anmeldung zu erkennen**. Weder der Arbeitgeber (Absenzenmanagements)

noch der Krankentaggeldversicherer (fachgerechte Abwicklung des Leistungsfalles) werden von ihren bisherigen Aufgaben entbunden. Hingegen ermöglicht die 5. IV-Revision ein zeitgerechteres Zusammenspiel der Beteiligten.

## ...mit dem Taggeldversicherer

Der Rentenanspruch kann in jedem Fall frühestens sechs Monate nach Anmeldung bei der IV entstehen. Meldet sich eine versicherte Person mehr als sechs Monate nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit (bzw. der Eröffnung der Wartezeit) bei der IV-Stelle an, liegt eine verspätete Anmeldung vor und die versicherte Person verliert den Rentenanspruch für jeden Monat, den sie sich zu spät anmeldet. Dies wiederum kann Auswirkungen auf den Krankentaggeldversicherer haben, der allenfalls Vorleistungen erbringt. Daher ist auch die Zusammenarbeit mit dem Krankentaggeldversicherer zu gewährleisten. Auch hier ist der Absenzmanager der SIZ Care AG Schnittstelle, informiert und koordiniert.

## Wir sind bereit

Der Absenzmanager der SIZ Care AG ist Spezialist im Bereich der Sozialversicherung und bei Fragen in der beruflichen Integration. Er unterstützt Sie tatkräftig und professionell bei sich stellenden Problemen rund um die Prävention, Betreuung und Wiedereingliederung von abwesenden Mitarbeitern und übernimmt die Koordination mit der IV-Stelle und dem Krankentaggeldversicherer.

## Fazit

Das Absenzenmanagement der SIZ Care AG ist eine ideale Voraussetzung für eine optimale Umsetzung der mit der 5. IV-Revision geschaffenen Möglichkeiten. Die Zusammenarbeit zwischen der SIZ Care AG und den IV-Stellen ist gewährleistet.

## Impressum

SIZ Care AG  
Verena Conzett-Strasse 11  
CH-8004 Zürich  
+41 44 496 63 00 Phone  
+41 44 496 63 19 Fax  
www.sizcare.ch / info@sizcare.ch

# merkblatt

BY  
SIZ CARE AG



VITAMINE GEGEN ABSENZEN